

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

B. Pfründevermögen (Zentralpfarrkasse) und Einkommensverhältnisse der Geistlichen.

[urn:nbn:de:bsz:31-323525](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323525)

derselben mit der Zentralverwaltung der Feuerversicherungsgesellschaft der evang. Geistlichen vom 21. Mai 1885 abgelieferten Reingewinnanteilen erfolgen. Vgl. S. 32 der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an die Generalsynode vom Jahre 1891. Abgeliefert wurden an solchen Reingewinnanteilen an den Oberkirchenrat in den Jahren 1890 bis mit 1893 im Ganzen 1651 M. 89 Pf., verwendet wurden zur Aufbesserung der Benefizienbezüge beider Witwen 725 M. 10 Pf., so daß zusammen mit der früheren Erübrigung 1173 M. 97 Pf. Ende 1893 unverwendet waren.

Mit dankbarer Anerkennung thun wir bereits an dieser Stelle Erwähnung der reichen Gabe von 10 000 M., welche der im Frühjahr l. J. verstorbene Stadtpfarrer und Kirchenrat D. Sehringer in Emmendingen durch letztwillige Verfügung der Geisl. Witwenkasse vermacht hat mit dem Wunsche, daß diese Zustiftung seinen Namen führen möge.

Dem längst bestehenden Wunsch der Geistlichkeit nach einer weiteren Aufbesserung ihrer Hinterbliebenenversorgung wird mit der bevorstehenden Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer Rechnung getragen werden können. Die hierauf sich beziehenden Vorschläge des Oberkirchenrats gehen der Generalsynode in einer besonderen Vorlage zu.

Soweit bei Pfarrwitwen und Waisen ein Bedürfnis nach besonderer Aufbesserung ihres Einkommens vorlag, wurden auch in den letzten 5 Jahren die Bedürftigen aus hiezu verfügbaren Geldern jeweils thunlichst berücksichtigt, indem solche wie früher ordentliche Unterstützungen — in einzelnen Fällen bis zu jährlich 500 M. — zugewiesen erhielten und überdies in besonderen Nothständen noch außerordentliche Unterstützungen gewährt wurden. Die jährlichen Zuwendungen bewegten sich annähernd zwischen 33 000 und 31 000 M. Im Jahre 1893 wurden 52 Pfarrwitwen und 82 Pfarrwaisen unterstützt und beliefen sich deren Unterstützungen durchschnittlich auf 285 M. bei den Witwen und 197 M. bei den Waisen.

## B. Pfründevermögen (Zentralpfarrkasse) und Einkommensverhältnisse der Geistlichen.

(D. Z. 9, Beilage V.)

Nach der Vorlage an die letzte ordentliche Generalsynode betrug die Zahl der vorhandenen Pfarrpfründen auf 1. Juni 1890 376 (die Zahl der Pfarreien 377), von welchen sich auf den gleichen Zeitpunkt 370 in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befanden. Bis zum 1. Januar 1894 hat sich die Zahl der Pfarreien um 4, nämlich Freiburg II. Stadtpfarrei, Billingen, Waldkirch und Zell i. W., vermehrt (inzwischen sind auch in Singen und Leopoldshafen noch Pfarreien errichtet worden) und es sind in die Verwaltung der Zentralpfarrkasse außer den vier neugegründeten zwei weitere, bisher ausgeschlossene Pfarreien infolge Ablebens der bisherigen Inhaber übergegangen. Die Gesamtzahl der auf 1. Januar 1894 vorhandenen Pfarrpfründen beträgt darnach

Pfarrpfründen	380,
wovon sich	376
in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befanden, während	4

von letzterer noch ausgeschlossen waren.

Die bisher in Verwaltung der Zentralpfarrkasse gestandenen Diaconate sind zur Ablösung gelangt. An ihrer Stelle ist je ein Stadtvikariat errichtet worden.

Die laufenden Einnahmen der Centralpfarrkasse haben in der Zeit vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894 betragen . . . . .	3 303 443 M. 49 Pf.,
die laufenden Ausgaben . . . . .	3 345 936 „ 89 „
daher Mehrausgabe . . . . .	42 493 M. 40 Pf.

Hiebei ist indessen zu berücksichtigen, daß im Laufe der jetzigen Periode zur Deckung der Fehlbeträge der Centralpfarrkasse aus Mitteln der unmittelbaren Fonds (Unterländer Fond und Stiftschaffnei Jahr) bereits 146 000 M. zugeschoffen worden sind, ohne welchen Zuschuß sich die Mehrausgabe um die gleiche Summe erhöht haben würde. Im Ganzen sind seit Beginn der gemeinschaftlichen Pfründeverwaltung zugeschoffen worden in der Periode 23. April 1883 — 1. Juni 1885 . . . . . 75 000 M. — Pf.

„ 1. Juni 1885/90 . . . . .	418 500 „ — „
„ 1. Juni 1890 — 1. Januar 1894 . . . . .	146 000 „ — „
zusammen . . . . .	639 500 M. — Pf.

Ungedeckt sind noch die Unzulänglichkeiten (Mehrausgaben) am Schluß der Periode 1885/90 mit . . . . .	85 175 M. 23 Pf.
und jene der jetzigen mit . . . . .	42 493 „ 40 „
so daß . . . . .	127 668 M. 63 Pf.
die Gesamtunzulänglichkeit bis zum 1. Januar 1894 . . . . .	767 168 M. 63 Pf.

Wenn man die Zuschüsse anderer Fonds an die Centralpfarrkasse außer Betracht läßt, stellt sich während der letzten vier Rechnungsjahre die Mindereinnahme und zwar

im Jahr 1890/91 auf . . . . .	48 788 M. 70 Pf.
„ „ 1891/92 „ . . . . .	12 600 „ 22 „
„ „ 1. Juni — 31. Dezember 1892 auf . . . . .	122 940 „ 61 „
„ „ 1893 auf . . . . .	4 163 „ 87 „
zusammen auf . . . . .	188 493 M. 40 Pf.

Während hiernach das Defizit von 1890 an im Allgemeinen eine allmähliche Abnahme aufweist, die übrigens teilweise auf zufällige Verhältnisse zurückzuführen ist, schließt das Teilrechnungsjahr mit einer ganz unverhältnismäßigen Mehrausgabe ab. Zur Erläuterung dieses Ergebnisses ist zu bemerken, daß in der Teilrechnung, welche die Zeit vom 1. Juni — 31. Dezember 1892, also 7 Monate umfaßt, die ständigen Bezüge der aktiven und im Ruhestand befindlichen Pfarrer für die Zeit vom 23. April bis Schluß des Jahres 1892, also für einen um einen Monat und 8 Tage längeren Zeitraum vorausgibt sind, um vom 1. Januar 1893 die Zahlung dieser Bezüge in Kalenderquartalsraten zu ermöglichen. Im übrigen ist bereits im Eingang dieser Vorlage darauf hingewiesen, daß und aus welchem Grund eine Vergleichung des Rechnungsergebnisses des Teilrechnungsjahres mit denen der übrigen Rechnungsjahre nicht ohne weiteres stattfinden kann.

Über das Ergebnis unter den einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Rubriken ist zu bemerken:

### I. Einnahme.

#### 1. Aus Gebäuden.

Der Betrag ist wechselnd nach der Zahl der erledigten Pfarreien und der Gelegenheit zur Vermietung von Pfarrgebäulichkeiten. In der letzten Periode ist mit der Zahl der erledigten Pfarreien die Einnahme gesunken von 1 732 M. 07 Pf. auf 1 206 M. 20 Pf. durchschnittlich.

## 2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken.

Der bereits in der vorigen Periode beobachtete allmähliche Rückgang hat auch in der laufenden Periode fortgedauert. Die durchschnittliche Jahreseinnahme ist trotz des Zuganges zweier weiteren Pfarreien mit Güterbesitz von . . . . . 208 621 M. 70 Pf. heruntergegangen auf . . . . . 206 850 " 76 " , so daß nach Abzug der Ausgaben für landwirtschaftliche Grundstücke mit . . . . . 6 058 " 33 " (§ 16 der Ausgabe) eine Reineinnahme von . . . . . 200 792 M. 43 Pf. verbleibt.

Die nicht unerhebliche Steigerung im Jahre 1893 rührt — abgesehen von dem Zugang einer der genannten übernommenen Pfarreien mit 1 933 M. 04 Pf. — von dem besseren Erlös aus den Erträgen der in Selbstbewirtschaftung stehenden Wiesen und namentlich Weinberge her.

## 3. Aus Waldungen.

Der Ertrag der einzelnen Jahre ist bei der meist aussetzenden Nutzung der kleinen Pfarrwaldungen schwankend. In der abgelaufenen Periode ist infolge größerer Diebe in den Waldungen der Pfarreien Gutach und Kirnbach der Rohertrag und auch der Reinertrag etwas höher.

## 4. Aus Berechtigungen (Holzkompetenzen).

Sowohl die Einnahme wie die Ausgabe für dieselben weist gegenüber der letzten Periode nur einen verschwindenden Unterschied auf. Den höchsten Ertrag brachte das Jahr 1891 mit . . . . . 79 431 M. 65 Pf.; die nach Abzug der Kosten (§ 18 der Ausgabe) mit . . . . . 5 116 " 69 " verbleibende Reineinnahme von . . . . . 74 314 " 96 " bleibt aber hinter dem Anschlag des Wertes der Holzkompetenzen nach den Einkommensberechnungen (von 1878) mit . . . . . 78 423 " — " immer noch um . . . . . 4 108 " 04 " zurück.

## 5. An Zinsen.

Ebenso weist der Ertrag an Kapitalzinsen mit durchschnittlich . . . . . 174 396 M. 17 Pf. gegenüber dem Ergebnis der Periode 1885/90 mit . . . . . 175 247 " 34 " eine nur geringe Änderung auf. Die nicht bedeutende Minderung ist dabei nicht auf ein weiteres Fallen des Kapitalzinses für 1890 zurückzuführen, indem z. B. die Zinseinnahmen für 1893 mit 175 576 M. 12 Pf. bei einem Stand der Aktivkapitalien auf 1. Januar 1894 von 4 046 636 M. 36 Pf. eine 4,33 %ige Rente darstellt, während der Zinsfuß nach dem Stand auf 1. Juni 1889 und auf 1. Juni 1890 auf je nur 4,2 % berechnet wurde. Darnach ist vielmehr eine wenn auch ganz unbedeutende Erhöhung des Zinsfußes festzustellen, welche sich daraus erklärt, daß im Jahr 1891 — allerdings ohne daß diese Maßregel dauernd aufrecht erhalten werden konnte — der Zinsfuß aller zu einem Zinsfuß von unter 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> % ausstehenden Hypotheken-Darlehen auf 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> % erhöht wurde. Wenn gleichwohl die durchschnittliche Zinseinnahme geringer geworden ist, so erklärt sich dies daraus, daß in den ersten Jahren der vorigen Periode der Zinsfuß noch hoch stand und das Sinken desselben zu Ende der 1880er Jahre in der Durchschnittssumme für 1885/90 nicht vollständig zum Ausdruck kam.

## 6. Rentengenüsse.

Hier ist eine bedeutende Steigerung der Einnahme zu verzeichnen, indem dieselbe durchschnittlich 408 022 M. 47 Pf. gegenüber . . . . . 377 612 „ 32 „ betragen hat. Die Erträgnisse der einzelnen Jahre weisen große Verschiedenheiten auf, diejenigen von 1891 und 1893 sind besonders hohe und seit Einführung der gemeinschaftlichen Pfründeverwaltung noch nicht erreicht worden. Die Ergebnisse des Jahres 1891 sind hauptsächlich durch günstigere Getreide- und Weinpreise, diejenigen des Jahres 1893 durch die letzteren allein bei gleichzeitig sehr niedrigem Stand der Getreidepreise begründet. Außerdem kommt aber hier der Zugang der vier neugegründeten Pfarreien, für welche zusammen an Rentengenüssen der Betrag von 6210 M. zu erheben ist, und einer neu in Verwaltung der Zentralpfarrkasse übergegangenen Pfarrei mit einer Geldkompetenz von 642 M. in Betracht.

## 7. Die Bürgernutzungen

haben keine wesentliche Änderung des Ertrages erlitten, wie überhaupt der Ertrag ein wenig wechselnder ist.

## 8. Beiträge von anderen Fonds und Kassen.

Von den unmittelbaren Fonds, — und zwar mit Rücksicht auf die wenig günstige finanzielle Lage der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim diesmal nur von dem Unterländer Kirchenfond und der Stiftschaffnei Jahr — sind, wie bereits oben angedeutet, im Jahre 1891 (90 000 + 10 000 =) 100 000 M. und im Jahr 1892 (36 000 + 10 000 =) 46 000 M. zugehossen worden. Während sich infolgedessen im Jahr 1891 eine bedeutende Mehreinnahme von 87 399 M. 78 Pf. ergab, blieben im Jahr 1892 die Einnahmen immer noch um 76 940 M. 61 Pf. hinter den Ausgaben zurück, wofür die Erklärung oben bereits gegeben ist. In den Jahren 1890 und 1893, in welchen die Zentralpfarrkasse keine Zuschüsse aus allgemeinen Fonds erhielt, betrug die Mehrausgabe bezw. 48 788 M. 70 Pf. und 4 163 M. 87 Pf. Die verhältnismäßig günstigen Ergebnisse des letztgenannten Jahres sind teils auf eine Vermehrung der Einnahmen (Heu- und Ohmdgras, Holz, Weinkompetenzen) teils auf die wesentliche Verminderung der Ausgaben, namentlich der Zweckausgaben zurückzuführen.

Außer den Zuschüssen von . . . . . 146 000 M. — Pf. sind hier weitere . . . . . 5 061 „ 05 „ vereinnahmt, worunter insbesondere Beiträge von örtlichen kirchlichen Fonds zur Aufbesserung der Pfründe-einkommen solcher Pfarreien enthalten sind, welche weniger als 1600 M. Pfründeertrag haben.

## 11. Sonstige Einnahmen.

Nachdem die Einnahmen aus Gerätschaften und Materialien, sowie die rückertobenen Gefällbetriebskosten hier ausgeschieden worden und nun unter besonderen Rubriken (8 und 10) zu vereinnahmen sind, erscheinen hier hauptsächlich nur noch Ersatzbeträge an Steuern und Umlagen, an ungebührlich bezogener Besoldung u. s. w. Unter dem bedeutenden Einnahmebetrag des Jahres 1890 mit 13 838 M. 93 Pf. sind 12 299 M. 52 Pf. Ersatz aus der Groß. Generalstaatskasse für vorzüglich aus der Zentralpfarrkasse bezahlte Besoldungsbeiträge an Pfarrer enthalten.

## II. Ausgabe.

## A. Lasten.

## 1. Öffentliche Abgaben.

Während der Aufwand für die Staatssteuern (Grund- Häuser- Gefäll- und Kapitalrentensteuer) infolge Herabsetzung des Steuerfußes von 18,5 Pf. auf 15 Pf. bezw. von 11 Pf. auf 10 Pf. sich erheblich

ermäßigt hat, ist die Ausgabe an Umlagen von durchschnittlich 12 744 M. 54 Pf. der vorigen Periode auf 13 037 M. 23 Pf. gestiegen. Den höchsten Aufwand an Umlagen hatte das Jahr 1893 mit 14 327 M. 95 Pf.

2. Die Abgaben aus besonderen Verhältnissen haben keine wesentliche Änderung erlitten. Ebenso die

3. Zinsen von Schuldigkeiten des Grundstocks.

4. Abgang und Nachlaß.

Die größeren Summen in den Jahren 1891 und 1893 enthalten zum größten Teil Erfaßbeträge an die Großh. Domänenverwaltungen wegen irrtümlich zu hoch vergüteter Fruchtcompetenzen. Im Jahr 1891 wurden 207 M. Pachtzins wegen erlittenen Hagelschadens nachgelassen, die ebenfalls hier zu verrechnen waren.

5. Sonstige Lasten.

Die Beträge sind in der Regel unbedeutend. Die größeren Ausgaben der Jahre 1890 und 1892 enthalten Abrechnungsguthaben, welche infolge Übergangs zweier Pfarrpfründen in die Verwaltung der Zentralpfarrkasse den Hinterbliebenen der betreffenden Pfründeinhaber zu verabsolgen waren.

#### B. Verwaltungskosten.

6. Beitrag zum Aufwand der Zentralverwaltung.

Im Rechnungsjahr 1890/91 wurde noch der Beitrag für die frühere Periode 1885/90 mit 18 577 M. 52 Pf. erhoben. Vom 1. Januar 1891 an waren aber jährlich 18 844 M. 96 Pf. zu erheben. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1891 war darnach das Ratum aus dem Mehrbetrag in der neuen Periode nachzuheben. In der 1891/92er Rechnung erscheint dieses Ratum vereinnahmt, weshalb diese Rechnung eine etwas größere Summe nachweist.

7—13. Der Aufwand der Bezirksverwaltung, welcher nach Einführung des neuen Rubrikenschemas unter obigen Rubriken nachgewiesen wird, steht dem der vorigen Periode ungefähr gleich und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Die Annahme von 35 M. Verwaltungsaufwand für eine Pfründe durchschnittlich kann fortan für annähernd zutreffend gelten.

Die früher hier gebuchten Versendungskosten erscheinen jetzt unter einer besonderen Rubrik (§ 22).

14—24. Für Gebäude, landwirtschaftliche Grundstücke, Waldungen u. s. w.

Die hier gebuchten Ausgaben sind teils schon bei den entsprechenden Einnahmen berücksichtigt worden, teils unbedeutend und keiner näheren Erläuterung bedürftig. Die „Prozeß- und Gefällbetriebskosten“ waren bisher unter der Rubrik „Sonstige Verwaltungskosten“ verrechnet.

#### Reinertrag.

Die laufenden Einnahmen betragen (wenn das Teilrechnungsjahr außer Betracht bleibt) durchschnittlich	923 473 M. 11 Pf.
und nach Abzug der im Jahr 1891 aus den unmittelbaren Fonds für 3 Jahre geleisteten Zuschüsse von 100 000 M. mit für 1 Jahr	33 333 „ 33 „
restlich	890 139 M. 78 Pf.;
die Lasten betragen durchschnittlich	35 407 M. 43 Pf.,
die Verwaltungskosten durchschnittlich	46 117 „ 04 „
	81 524 „ 47 „
also der Reinertrag	808 615 M. 31 Pf.

Hierunter ist noch das Einkommen der in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befindlichen Diakonats- und Vikariatspfründen, welches auf ungefähr 12 000 M. zu veranschlagen ist, enthalten. Diese Summe wäre an dem berechneten Reinertrag noch in Abzug zu bringen, um den Reinertrag der in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befindlichen Pfarppfründen zu erhalten. Dabei ist aber weiter zu berücksichtigen, daß seit der letzten Nachweisung 6 Pfründen zu verschiedenen Zeiten zugegangen sind und daß sich somit die für die einzelnen Jahre berechneten Einnahmen und Ausgaben nicht immer auf die gleiche Zahl von Pfründen beziehen. Wenn die hier gegebene Berechnung des Reinertrags hiernach eine ziffernmäßige Vergleichung mit dem Ergebnis der letzten Periode nicht ohne weiteres zuläßt, so kann aus derselben doch mit Bestimmtheit entnommen werden, daß eine Besserung der Ertragsverhältnisse seither nicht eingetreten ist.

### C. Zwecksausgaben.

Durch die eingangs erwähnte Einführung der neuen Rubrikenordnung hat die Buchung der Zweckausgaben eine Änderung erfahren, die eine Vergleichung der Rechnungsergebnisse der jetzigen Periode mit denen der vorigen nicht ohne weiteres ermöglicht. Es ist deshalb erforderlich, in Nachstehendem bei den einzelnen Positionen jeweils kurz auf die frühere Buchungsweise hinzuweisen.

25. Die Gehalte der festangestellten Geistlichen betreffen nur die Pfarrer, weil andere festangestellte Geistliche während der Periode nicht vorhanden waren.

Der Aufwand für die Pfarrbesoldungen hat sich erheblich vermindert, indem gegenüber dem Betrag der Periode 1885/90 von durchschnittlich jährlich . . . . . 773 624 M. 85 Pf. jetzt nur . . . . . 737 889 „ 20 „ , also . . . . . 35 735 M. 65 Pf.

weniger verwendet wurden. Dazu kommt noch, daß unter der jetzt nachgewiesenen Summe auch die fällig gewordenen Sterbquartalien enthalten sind, die früher unter besonderer Rubrik (§ 19) verrechnet wurden und für 1885/90 durchschnittlich jährlich 4 345 M. 25 Pf. betragen. Der Grund für diese Minderung des Aufwandes liegt in der Bewilligung des außerordentlichen Staatszuschusses zur Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener im Betrag von jährlich 50 000 M. vom Jahr 1890 an, welche es ermöglichte, die bisher zahlungspflichtigen Fonds und Kassen, in erster Reihe die Zentralpfarrkasse, um den gleichen Betrag zu entlasten.

26. Unter den ständigen Bezügen der nicht festangestellten Geistlichen erscheinen die Stadt- und sonstigen Vikare mit einem Aufwand von . . . . . 12 075 M. 85 Pf. durchschnittlich gegenüber . . . . . 6 366 „ 92 „ (§ 16) der vorigen Periode. Die bedeutende Vermehrung des Aufwands ist — abgesehen davon, daß letztmals ein Teil der hierher gehörigen Ausgaben auch unter anderen Rubriken (§§ 15 und 17) verausgabt wurde — durch die Vermehrung der Vikariate um 3 (Badenweiler, Emmendingen, Gernsbach), zum Teil infolge Umwandlung der früheren Diakonate in Stadtvikariate mit einer entsprechend höheren Dotation begründet.

In der Verwaltung der Zentralpfarrkasse befinden sich nunmehr 13 Stadt- und sonstige selbständige Vikariate.

Die Ausgaben an Gehalt für die Pfarrverwalter haben sich ebenfalls und zwar hauptsächlich erst in den letzten Jahren der Periode wesentlich erhöht, so daß der Durchschnittssatz sich auf . . . . . 26 543 M. 46 Pf. gegenüber bisherigen . . . . . 22 896 „ 96 „

stellt, obgleich die Zahl der erledigten Pfarreien etwas geringer geworden ist. Es hängt diese Erscheinung damit zusammen, daß in der vorigen Periode erledigte Pfarreien in vielen Fällen durch die Nachbarggeistlichen versehen werden mußten, während in neuerer Zeit infolge des zahlreicheren Zugangs junger Theologen in der

Regel ein eigener Pfarrverwalter bestellt wird und somit die nachbarliche Versicherung nur noch ausnahmsweise stattfindet.

Im Zusammenhang damit steht, daß der Aufwand für Mitversicherung (§ 27 c) sich jetzt nur noch auf 6 362 M. 35 Pf. gegenüber früheren 10 557 M. 08 Pf. (§ 17 b der alten Rubrikenordnung) beläuft.

28. An Entschädigungen für Dienstaufwand kommen zunächst die Vergütungen in Betracht, welche den Inhabern der Pfarreien mit der Verpflichtung zur Haltung eines Dienstvikars zu gewähren sind. Solcher Pfarreien sind es auf 1. Januar 1894 noch 14, indem einige derselben in selbständige Vikariate umgewandelt worden sind. Die Einzelvergütung für jede Pfarrei bezw. deren Inhaber beträgt 800 M. für das Jahr und es sind durchschnittlich 7 427 M. 50 Pf. jährlich, also erheblich mehr als in der letzten Periode mit 3 193 M. 39 Pf. verausgabt worden, weil die Dienstvikariate jetzt größtenteils besetzt sind, während in der vorigen Periode eine größere Zahl derselben mangels genügender geistlicher Kräfte nicht besetzt und deshalb von den betr. Pfarrern zu versehen waren.

Die Filialdienstvergütungen haben eine wesentliche Änderung nicht erfahren. Der höhere Aufwand hierfür in der Periode 1885/90 (unter § 15 c der früheren Rubrikenordnung) rührt daher, daß die oben erwähnten Vergütungen für Dienstvikariate, wenn solche von den Pfründeinhabern selbst versehen werden mußten, ebenfalls unter dieser Rubrik (15 c) verrechnet wurden.

Die Umzugskosten, bisher mit unter § 17 c verrechnet, sind infolge der jetzt vorhandenen größeren Zahl von nicht definitiv angestellten Geistlichen etwas gestiegen.

31. Der Aufwand für Ruhegehälter ist von 16 509 M. 79 Pf. auf 13 304 M. 95 Pf. heruntergegangen. Dieser Aufwand ist wechselnd, je nachdem die zur Ruhe gesetzten Geistlichen sich auf Pfarreien befanden, die an einen allgemeinen Fond berechtigt sind oder nicht. Im ersteren Falle kann der Ruhegehalt ganz oder teilweise auf jenen Fond übernommen, im letzteren muß er aus der Pfründe geschöpft werden, soweit nicht der Allgemeine Hilfsfond oder der Pfarrhilfsfond dafür aufkommen können.

Ähnlich verhält es sich mit

34. den Fisciquartalien, die diesmal etwas höher sind.

Die weiteren Zweckausgaben bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

Die erhebliche Vermehrung der Einnahmerückstände im Jahr 1893 rührt von der Verlegung des Rechnungsjahres auf das Kalenderjahr her, wie dies bereits oben bezüglich der unmittelbaren Fonds angedeutet ist.

Über den Vermögensstand der Zentralpfarrkasse ist zu bemerken:

In der Zeit vom 1. Juni 1890 bis 1. Januar 1894 sind im Soll der Grundstocksrechnung neu zugegangen:

in Einnahme:	
Kaufschillinge für veräußerte Liegenschaften . . . . .	34 697 M. 54 Pf.
Gefällablösungskapitalien . . . . .	39 510 " 25 "
Sonstige Einnahmen . . . . .	53 150 " 68 "
zusammen . . . . .	127 358 M. 47 Pf.

	Übertrag . . .	127 358 M. 47 Pf.
in Ausgabe:		
Aufwand für Erwerbungen . . . . .		760 " 96 "
Lastenablöfungskapitalien . . . . .		— " — "
Sonstige Ausgaben . . . . .		882 " 21 "
	zusammen . . .	<u>1 643 M. 17 Pf.</u>
Daher Mehreinnahme . . . . .		125 715 M. 30 Pf.
und nach Abzug der oben berechneten Mehrausgabe in der laufenden Rechnung mit		<u>42 493 " 40 "</u>
Zunahme des mobilen Vermögens (ohne Inventar) . . . . .		83 221 M. 90 Pf.
Es betrug nämlich		
	1. Juni 1890	1. Januar 1894
Der Kassenvorrat . . . . .	56 104 M. 89 Pf.	73 083 M. 65 Pf.
die Gefällrückstände . . . . .	52 460 " 54 "	59 634 " 77 "
" Ersatzposten . . . . .	1 260 " 04 "	932 " 67 "
" Kapitalforderungen . . . . .	<u>4 047 680 " 30 "</u>	<u>4 051 954 " 50 "</u>
Summa Aktiva . . . . .	4 157 505 M. 77 Pf.	4 185 605 M. 59 Pf.
die Schulden . . . . .	<u>67 590 " 55 "</u>	<u>12 468 " 47 "</u>
Mobiles Vermögen . . . . .	4 089 915 M. 22 Pf.	4 173 137 M. 12 Pf.
		<u>83 221 M. 90 Pf.</u>
Bermehrung wie oben		
Rechnet man hiezu den Inventarwert mit . . . . .	836 M. 06 Pf.	1 059 M. 56 Pf.
die Grund- und Häuser- und Gefällsteuerkapitalien mit	<u>5 768 414 " 19 "</u>	<u>5 768 998 " 91 "</u>
so ergibt sich ein Gesamtvermögensstand von . . . . .	9 859 165 M. 47 Pf.	9 943 195 M. 59 Pf.
		<u>9 859 165 " 47 "</u>
somit eine Zunahme auf 1. Januar 1894 von . . . . .		84 030 M. 12 Pf.,
wie bereits oben in der Allgemeinen Übersicht (A. I) angegeben wurde.		

Im Einzelnen ist noch zu bemerken:

Der Aufwand für Erwerbungen ist ganz unerheblich. Unter den 882 M. 21 Pf. „Sonstige Ausgaben“ befinden sich 720 M. 50 Pf. für Kulturverbesserungen.

Erheblichere Veräußerungen von Liegenschaften mit einem Kaufpreis von über 1000 M kamen vor bei den Pfarreien Eberbach, Edingen, Gemmingen, Schopfheim, Sexau, Weitenau, Wieblingen.

Gefällablösungen haben stattgefunden bei den Pfarreien

Keppenbach, Holzkompetenz . . . . .	10 600 M. — Pf.
Mauer, " . . . . .	6 328 " 75 "
Nassig, Fruchtkompetenz . . . . .	2 400 " — "
Neumstetten, Holzkompetenz . . . . .	10 000 " — "
Weiler, " . . . . .	23 " — "
Wittenweier, Holz- und Geldkompetenz . . . . .	10 115 " 75 "
Bretten (Diafonat) Geldkompetenz . . . . .	42 " 75 "

Unter den sonstigen Grundstockeinnahmen sind 44 109 M. 32 Pf. Pfründekapitalien der neu in Verwaltung der Zentralpfarrkasse übergegangenen Pfarreien, sowie ein größerer Gewinn beim Verkauf von Staatspapieren enthalten.

Die auf 1. Juni 1890 noch vorhanden gewesenen, aus früherer Zeit herrührenden Pfründeschulden im Betrag von 16 283 M. 74 Pf. haben sich auf 7808 M. 17 Pf. ermäßigt.

Die Flächenmaße und Steuerkapitalien des gesamten Grundbesitzes der Pfarreien betragen auf 1. Januar 1894:

	Flächenmaß	Steuerkapital
für landwirtschaftliche Grundstücke . . . . .	1911,7337 ha	4 208 480 M. 74 Pf.
" Waldungen . . . . .	154,8386 "	51 220 " 24 "
zusammen . . . . .	2066,5723 ha	4 259 700 M. 98 Pf.

Es hat darnach sowohl der Grundbesitz als das Steuerkapital etwas zugenommen.

Die Grundlagen für die Einkommensverhältnisse der Geistlichen sind in der abgelaufenen Periode unverändert geblieben. Durch das Staatsgesetz vom 18. Juni 1892, die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse betr., ist es aber ermöglicht, eine Vesserstellung der Geistlichen in Aussicht zu nehmen. Die bezüglichlichen Vorschläge werden der Generalsynode in besonderen Anträgen zur Beschlußfassung unterbreitet werden.

Die Besoldungen aller auf Pfarreien angestellten Geistlichen haben im Ganzen betragen nach dem Stand

vom 1. Januar 1891 . . . . .	1 043 800 M. — Pf.
" " " 1892 . . . . .	1 035 000 " — "
" " " 1893 . . . . .	1 047 600 " — "
" " " 1894 . . . . .	1 043 400 " — "

Von den auf 1. Januar 1894 vorhandenen 352 Pfarrern befanden sich

in Klasse	Zahl der Pfarrer	Soll-Einkommen	
		einzelnen	zusammen
I.	37	1600 M.	59 200 M. — Pf.
II.	45	1800 "	81 000 " — "
III.	28	2200 "	61 600 " — "
IV.	18	2600 "	46 800 " — "
V.	45	3000 "	135 000 " — "
VI.	51	3400 "	173 000 " — "
VII.	45	3600 "	162 000 " — "
VIII.	38	3800 "	144 400 " — "
IX.	45	4000 "	180 000 " — "
	<u>352</u>		<u>1 043 400 M. — Pf.</u>